

der abgekürzten Literatur erleichtert das Durcharbeiten des Bandes, ein Personenregister erschließt den Band, ein Sachregister fehlt. Auf der Seite 323, Anm. 55, muß es »theologische Philosophie« statt »philosophische Theologie« heißen.

Das caveat der Bescheidenheit, »der Band kann und will keine neuen Theorien zu Humanismus und Reformation bieten« (12), vermindert nicht die Bedeutung dieser Festschrift. Um einiges zu nennen: Hasse, Beyer, Kolb, Brecht und Schilling lenken unsere Aufmerksamkeit auf Quellen, die im allgemeinen am Rande stehen. Scheibles Beitrag revidiert das Bild der Wittenberger Universitätsreform und der Rolle Luthers in dieser Reform, das seit langem und von vielen als gesichert angesehen wurde. Die Differenzierung zwischen dem Bibelhumanismus und dem deutsch-nationalen und dem italienischen Humanismus (Treu, Rhein) und der Beitrag der Wittenberger zu Kirche (Brecht), Theologie (Lohse, Edwards, Hasse), Frömmigkeit (Hasse, Kolb) und Geschichte des Bildungswesens (Scheible, Wriedt) werden vertieft.

Melanchthons wissenschaftliche Bedeutung war nicht auf Wittenberg beschränkt. Die Bedeutung von Helmar Junghans als Mensch und Christ, als Historiker der Reformation, als Kollege, ist nicht auf Deutschland beschränkt. Von den 19 Beiträgen zu dieser Festschrift kommen drei aus den USA (Edwards, Hendrix, Kolb); und in den USA wurde seine wissenschaftliche Arbeit 1981 durch die Verleihung des Doctor of Human Letters h. c. zu einer Zeit anerkannt, als er in der DDR im Schatten politischer Umstände lebte. Alle die ihn kennen, wissen daß für ihn seine Person hinter sein Werk zurücktritt. Der in den USA existierende Freundeskreis empfindet es aber als eine lacuna, daß die Herausgeber der ihm gewidmeten Festschrift nicht die Gelegenheit benutzt haben, um Person und Werk des Jubilars in diesem internationalen Kontext zu würdigen.

Valparaiso/Indiana

Gottfried G. Krodel

MATTHIAS RICHTER: Gesetz und Heil: eine Untersuchung zur Vorgeschichte und zum Verlauf des sogenannten Zweiten Antinomistischen Streits. GÖ: V&R, 1996. 470 S. (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte; 67) – L, Theol. Fak., Diss., 1994.

Nach einem Zitat von Tilemann Heshusius, das diesem Buch vorangestellt ist, sind die in der Kirche ausgetragenen Kontroversen keinesfalls als nichtssagende Streitigkeiten um Worte abzutun, sondern es gehe dabei vielmehr um die himmlische Wahrheit und um das Heil der Menschen. In der Tat erweist sich diese Einsicht als eine notwendige Voraussetzung, will man die innerlutherischen Kontroversen nach Luthers Tod wirklich verstehen und sich auf die vorgetragenen Standpunkte weitläufig geführter Debatten einlassen.

Zum Beginn wird festgestellt, worum es geht: »Im Hintergrund der Frage nach dem Verhältnis zwischen den Werken, die gemäß dem Willen Gottes vom Menschen zu erbringen sind, und des Menschen Heil stand das Problem, wie das Verhältnis zwischen dem Gesetz Gottes und dem Heil zu bestimmen sei. Dieses Nachdenken über die Bedeutung des Gesetzes ist so alt wie christliche Theologie selbst und hatte sich im Laufe der Theologiegeschichte bis hin zur Reformationszeit als eines der hartnäckigsten und schwierigsten Probleme erwiesen« (16 f). Mit einer weit gefaßten Perspektive wird das Verständnis der Rechtfertigung und des Gesetzes im Zeitalter der »Spätreformation« untersucht; das Buch enthält insofern mehr, als der Untertitel zunächst erwarten läßt. Im Einleitungskapitel wird zur »Aktualität und Relevanz« des Themas Stellung genommen. Das Problem des »tertius usus legis« sei keine überholte Fragestellung, sondern sie betreffe die Grundlegung christlicher Ethik und insofern auch die Haltung der Kirche gegenüber den globalen Problemen der Menschheit.

Die Darstellung eröffnet ein Überblick über die Forschungsgeschichte. An dieser Stelle wird

auch auf die einschlägigen Arbeiten von Ernst Koch hingewiesen, an die der Vf. – ein Schüler Kochs – anknüpfen konnte. Bei der Frage nach der Entstehung des »antinomistischen Streites« und den Motiven für die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um das Heil wird detailliert auf Luthers Auseinandersetzung mit Johann Agricola und die »Antinomerdisputationen« eingegangen. Hingewiesen wird auf die Folgen von Luthers Tod, der für die reformatorische Bewegung einen »schweren und nicht zu kompensierenden Verlust« bedeutet habe (68). Zum Geflecht der Motive, die den theologischen Streit verursachten und förderten, gehören laut Vf. das Tridentinum (Rechtfertigungsdekret!), das »Augsburger Interim« (Artikel 4-8), die »Leipziger Artikel« und auch die Konkurrenz zwischen dem albertinischen und ernestinischen Sachsen. Auch apokalyptische Vorstellungen hätten dazu beigetragen, daß erneut um die Verteidigung des »Sola« der Rechtfertigung gerungen wurde.

Der erste Schwerpunkt der Arbeit ist die Darstellung des Majoristischen Streits, wobei zahlreiche Opponenten Georg Majors vorgestellt werden und die Entwicklung der Auseinandersetzungen an den einzelnen Schauplätzen verfolgt wird (Eisleben, Mansfeld, Nordhausen, Hildesheim u. a.). Der Kampf um Majors Thesen sei kein »abgehobenes theologisches Rand- oder Scheinproblem«, das nur im akademischen Bereich diskutiert worden sei, sondern es hätten sich viele Geistliche daran beteiligt, wodurch die Auseinandersetzungen bis weit in die Gemeinden hineingewirkt hätten (129).

Ein längerer Abschnitt behandelt die Eisenacher Synode (1556), die zur Befriedung des majoristischen Streits im ernestinischen Sachsen einberufen worden war, ausgelöst durch die Haltung des Gothaer Superintendenten Justus Menius. Eingehend werden die Eisenacher Thesen analysiert und die unterschiedlichen Reaktionen auf den »Eisenacher Rezeß« geschildert (Nikolaus von Amsdorf, Andreas Poach, Joachim Mörlin, Matthias Flacius u. a.).

Es folgt eine Darstellung des Streites über die Berechtigung der Rede von der Notwendigkeit der guten Werke, eingeleitet von der Auseinandersetzung zwischen Andreas Musculus und Abdias Praetorius in Frankfurt/Oder, die eine große Zahl von Streitschriften hervorbrachte. Ein weiterer Schauplatz dieser Kontroverse ist Nordhausen, wo der Streit die Pfarrerschaft spaltete. Ausführlich wird auf die Positionen der Freunde Anton Otho und Andreas Fabricius eingegangen, die den »tertius usus legis« ablehnten, unterstützt von dem Ilfelder Schulrektor Michael Neander. Beachtung verdient der Hinweis des Vf. auf eine von Fabricius zusammengestellte Sammlung von Lutherzitaten, die belegen sollte, daß Luther einen »tertius usus legis« nicht gelehrt habe (290). Am Widerspruch von Flacius und Joachim Mörlin wird deutlich, daß in diesem Streit zugleich um die richtige Interpretation Luthers gerungen wurde.

Leider hat der Vf. darauf verzichtet, die Ergebnisse der Untersuchung in einer Zusammenfassung zu bündeln. Gleichwohl erweist sich das letzte Kapitel, in dem die unterschiedlichen Akzente des Gesetzesverständnisses von Luther und Melancthon herausgearbeitet und die Linien bis in die Zeit des Pietismus und der lutherischen Orthodoxie ausgezogen werden, als hilfreich für das Verständnis des zuvor Gesagten.

Nicht genug kann die Leistung des Vf. in bezug auf die Erschließung einer großen Zahl von Quellen anerkannt werden. Die vorbildlich gearbeitete Bibliographie der Handschriften und Drucke belegt eindrucksvoll, mit welchem Engagement sich viele Autoren an diesem theologischen Streit beteiligten. Die Positionen der Kontrahenten werden ausführlich referiert und durch Zitate dokumentiert. Da die ausgewerteten Quellen in der Regel nicht in einer kritischen Edition vorliegen, ist dieses Verfahren angemessen, auch wenn sich der Leser stellenweise eine gestrafftere Darstellung gewünscht hätte. Auf die Verflochtenheit der theologischen Debatte mit politischen Entwicklungen

wird nur am Rande eingegangen. Es stellt sich die Frage, ob dieser Aspekt im Zeitalter der Konfessionalisierung nicht noch stärker beachtet werden müßte.

Nicht immer glücklich erscheinen die Formulierungen der Kapitelüberschriften. Besonders im 4. Kapitel (»Von der Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit«) vermitteln die Teilüberschriften im Inhaltsverzeichnis kaum eine Vorstellung von den verhandelten Fragen, die durch die Bezeichnung von Schauplätzen des Streits oder durch Entlehnungen aus Zitaten bestenfalls angedeutet werden. Es entsteht der Eindruck, daß es nicht immer gelungen ist, die Materialfülle stringent zu strukturieren. Dennoch bleibt festzuhalten, daß mit diesem Buch eine Untersuchung vorliegt, in der das zentrale Problem des Gesetzesverständnisses für die Zeit nach Luthers Tod auf breiter Quellenbasis untersucht worden ist. Beispielhaft zeigt dieser gewichtige Beitrag zur Forschung, daß es an der Zeit ist, durch Rückbesinnung auf die Quellen zu einer differenzierteren Beurteilung der theologischen Kontroversen innerhalb des Luthertums in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu gelangen.

Leipzig / Dresden

Hans-Peter Hasse

DIE KATHOLISCHE KONFESSIONALISIERUNG: wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationsgeschichte 1993/ hrsg. von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling. GÜ: GVH, 1995. XIII, 472 S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte; 198) [Parallelausgabe: MS: Aschendorff, 1995. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte; 135)]

Die gemeinsam von der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und dem Verein für Reformationsgeschichte durchgeführte Tagung (Votum eines Teilnehmers: eine »Welturaufführung«!) zur »Katholischen Kon-

fessionalisierung«, die vom 26. bis 30. September 1993 in Augsburg stattfand, wird in diesem Band mit 24 Beiträgen dokumentiert (siehe LuB 1997, Nr. 027). Der Band schließt sich an die bereits erschienenen Tagungsbände zur reformierten und zur lutherischen Konfessionalisierung an (LuB 1988, Nr. 041; LuB 1994, Nr. 030). Die im Anschluß an jedes Referat gebotene Zusammenfassung der Diskussion vermittelt einen lebendigen Eindruck vom Tagungsgeschehen und enthält interessante Anregungen und Voten auch von Teilnehmern, die kein Referat beigesteuert haben.

Geraht wird der Tagungsband durch zwei Beiträge der Herausgeber, in denen noch einmal eingehend die vielfältigen forschungsgeschichtlichen Aspekte des Paradigmas »Konfessionalisierung« zur Geltung kommen. Beachtenswert ist die weite Perspektive der Selbstreflexion, mit der Kritik und Defizite aufgenommen werden. Vorüberlegungen dieser Art haben offenbar auch das Programm bestimmt. Während Schilling im Eröffnungsreferat darauf hinweist, daß die Konfessionalisierung der Buchproduktion noch nicht problematisiert worden sei, trägt Dieter Breuer »Katholische Konfessionalisierung und poetische Freiheit« diesem Aspekt Rechnung, indem er Bücherzensur und Literaturpolitik am Beispiel Bayern und Kurpfalz thematisiert. Insgesamt beeindruckt das Konzept der Tagung durch die Vielfalt der Bereiche, in denen sich der Prozeß der kath. Konfessionalisierung konkret gestaltet hat: Inquisition, Orden, Mission in Übersee, Buchdruck, Reichsrecht, Politik, Volksfrömmigkeit, Ethik (Selbstmord, Ehe- und Fürstenspiegel), Bildung (kath. Gelehrtenschule), Musik. Das Fehlen der Bildenden Kunst wird im Vorwort angezeigt; es müsse künftig gezielt die Verbindung zwischen Kunst- und Kulturwissenschaften und der Konfessionalisierungsforschung gesucht werden. Anhand von Fallbeispielen wurde die kath. Konfessionalisierung ausgewählter Territorien vorgestellt (Elsaß und Lothringen, Bayern, Mailand). Walter Ziegler hat